

Ausschreibung einer Planungsleistung

„Erstellung eines Entwicklungs- und Handlungskonzeptes für die Gemeinde Ottendorf-Okrilla“

- Aufruf zur Angebotsabgabe



Die Gemeindeverwaltung Ottendorf-Okrilla beabsichtigt, die Erstellung eines Entwicklungs- und Handlungskonzeptes für die Gemeinde Ottendorf-Okrilla zu beauftragen. Die geforderte Leistung ist als freiberufliche Leistung bewertet und wird in Anlehnung an das Vergaberecht ausgeschrieben. Bei Interesse können die Ausschreibungsunterlagen unter der in Nummer VI 2) angegebenen Adresse abgerufen werden. Die Unterlagenbereitstellung erfolgt in Papierform. Für die Ausschreibung gelten nachfolgend genannte Angaben.

I Bezeichnung der Leistung

Erstellung eines Entwicklungs- und Handlungskonzeptes für die Gemeinde Ottendorf-Okrilla

II Auftragsdauer

Projektzeitraum ist: Mai 2017 – April 2018

III Auftraggeber

Auftraggeber ist die Gemeindeverwaltung Ottendorf-Okrilla
Radeburger Straße 34
01458 Ottendorf-Okrilla

E-Mail: info@ottendorf-okrilla.de, Fax: 035205 / 5 46 00
Auskünfte erteilt: Frau Krups

IV Auftragsgegenstand

Basierend auf Ziel 1.1 Kapitel der LEADER-Entwicklungsstrategie der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Dresdner Heidebogen soll ein gesamtgemeindliches Entwicklungs- und Handlungskonzept für die Gemeinde Ottendorf-Okrilla erstellt werden.

Zielstellung ist die Erarbeitung einer Entwicklungsstrategie für die Gemeinde, welche Leitlinien sowie den langfristigen Orientierungsrahmen für Planungen, Konzepte und Ideen zur zukünftigen Entwicklung der Gemeinde bis zum Jahr 2040 integriert sowie Entwicklungspotenziale aufzeigt. Das Konzept soll der strategischen und konzeptionellen Vorbereitung von mittel- und langfristigen Vorhaben der Gemeindeentwicklung dienen sowie als Grundlage für Entscheidungen zu bedeutenden Investitionsvorhaben genutzt werden können. Dabei spielt die Nachhaltigkeit der Investitionen und die breite Akzeptanz geplanter Projekte bei der Bürgerschaft eine wichtige Rolle. Das Konzept soll die Grundlage für den zielführenden und effizienten Einsatz der zur Verfügung stehenden Ressourcen bieten.

Inhaltliche Zielstellung ist die Gewährleistung einer sozialverträglichen und nachhaltigen Entwicklung der Ortsteile Ottendorf-Okrillas. Hierzu werden sozioökonomische Analysen der Bestandszustände erforderlich sowie darauf aufbauend die Ableitung und Erarbeitung orts-

teilbezogener Maßnahmen. Es sind folgende Handlungsschwerpunkte bei der Konzepterstellung zu berücksichtigen.

- Städtebau und Wohnen
- Verkehr und technische Infrastruktur
- Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Handel
- Bildung, Erziehung und Soziales
- Kultur, Tourismus, Erholung und Sport
- Umwelt und Klimaschutz
- Öffentliche Finanzen

V Ausführungsort

Gemeindegebiet von 01458 Ottendorf-Okrilla

VI Verfahren (in Anlehnung an das Vergaberecht)

- 1) Leistungsart: Freiberufliche Dienstleistung,
(gemäß Auftragswertschätzung unterhalb des aktuell gültigen EU-Schwellenwertes für Planungsleistungen)
- 2) Stelle, bei der die Unterlagen abzufordern sind, den Zuschlag erteilende Stelle und Stelle, bei der Angebote einzureichen sind:

Gemeindeverwaltung Ottendorf-Okrilla
Radeburger Straße 34
01458 Ottendorf-Okrilla

E-Mail: krups.kaemmeri@ottendorf-okrilla.de, Fax: 035205 / 5 46 00
Auskünfte erteilt: Frau Krups

- 3) Form der Angebotsabgabe:
 - in Papierform und auf Daten-CD, auf dem Postweg oder direkt bei der Stelle nach Nr. VI 2)
 - Angebote zusätzlich in verschlossenem Umschlag, gekennzeichnet mit farbigem Vergabeaufkleber
- 4) Aufteilung in mehrere Lose: Nein
- 5) Nebenangebote: Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 6) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag:
 - Beginn: 02.05.2017
 - Geplantes Ende (Projektabschluss): 30.04.2018
- 7) Angebots- und Bindefrist:
 - Angebotsfrist: Die Angebote sind einzureichen bis 21.03.2017, 11:00 Uhr, später eingereichte Angebote können bei der Angebotswertung nicht berücksichtigt werden.
 - Angebotsbindefrist: 28.04.2017
- 8) Sicherheitsleistung: entfällt
- 9) Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen und Bescheinigungen:

- Unterzeichnetes Angebotsanschreiben
- Ausgefülltes und unterzeichnetes „Angebotsformblatt“, mit Angaben und Eigenerklärungen zu:
 - wirtschaftlicher und finanzieller Leistungsfähigkeit durch Angaben zu Berufshaftpflichtversicherung und Gesamtumsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
 - Technischer Leistungsfähigkeit durch Benennung von Projektleiter, Projektbearbeiter und Stellvertreter, Angabe von Referenzen, Erklärung über die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten in den letzten drei Geschäftsjahren, ggf. Benennung von Nachunternehmern und deren Leistungsanteil an der zu vergebenden Leistung
- Unterzeichnete Honorarkalkulation
- Nachweis von mit der ausgeschriebenen Leistung vergleichbaren Referenzen durch Vorlage der Entwicklungskonzepte in digitaler Form
- Gewerbezentralregisterauszug
- Nachweis des Versicherungsschutzes
- Ggf. Hinweise an den Auftraggeber aus Sicht des Bewerbers

10) Prüfung und Wertung der Angebote, Zuschlagskriterien:

- Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgt in Anlehnung an §5 Sächsisches Vergabegesetz (SächsVergabeG) in der aktuell gültigen Fassung.

Die Angebote müssen alle geforderten Angaben, Erklärungen und Preise enthalten und fristgerecht eingereicht werden. Angebote, welche diese Anforderungen nicht erfüllen, können von der Wertung ausgeschlossen werden.

Es sind nur die geforderten Unterlagen einzureichen. Darüber hinausgehende oder abweichend eingereichte Unterlagen werden bei der Wertung nicht berücksichtigt.

- Den Zuschlag erhält das wirtschaftlichste Angebot. Der niedrigste Angebotspreis allein ist nicht entscheidend.

Zu Ablauf und Feststellung des wirtschaftlichsten Angebotes:

- Für die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes werden die Kriterien Preis mit einer Gewichtung von 30%, Qualität mit einer Gewichtung von 30% und Erfahrung mit einer Gewichtung von 40% zu Grunde gelegt.
- Die Angebotsbewertung der Kriterien erfolgt auf Grundlage eines Punktesystems von 1 Punkt (am wenigsten den Anforderungen entsprechend) bis 5 Punkte (am besten den Anforderungen entsprechend). Die Maximalpunktzahl pro Zuschlagskriterium beträgt somit 5 Punkte.
- Für jedes der drei genannten Zuschlagskriterien Preis, Qualität und Referenzen wird aus den gewichteten Punkten durch Addition eine

Gesamtpunktzahl P^{Gesamt} ermittelt. Grundlage ist nachfolgend genannte Formel:

$$P^{Gesamt} = P^{Preis} \times 0,3 + P^{Qualität} \times 0,3 + P^{Referenz} \times 0,4$$

Zuschlagskriterium	Symbol	Gewichtung
Preis	P^{Preis}	30%
Qualität	$P^{Qualität}$	30%
Referenz	$P^{Referenz}$	40%

- Für die Punktevergabe beim Kriterium Preis gilt folgende Bewertungsstaffel:

Punkte	Angebotspreis
1	Im Bereich von über 155% des niedrigsten Angebotspreises.
2	Im Bereich von über 140% bis 155% des niedrigsten Angebotspreises.
3	Im Bereich von über 125% bis 140% des niedrigsten Angebotspreises.
4	Im Bereich von über 110% bis 125% des niedrigsten Angebotspreises.
5	Im Bereich von 100% bis 110% des niedrigsten Angebotspreises.

- Für das Kriterium Qualität gelten folgende Bewertungsgrundlagen.
 - Der Bewertung werden folgende Kriterien zu Grunde gelegt.
 - Systematische Vorgehensweise
 - Zielführende Vorgehensweise
 - Einbeziehung bzw. Beachtung der vorhandenen Gegebenheiten
 - Beachtung der Erwartungen des Auftraggebers aus der Leistungsbeschreibung
 - Zeitplan
 - Für die Punktevergabe beim Kriterium Qualität gilt folgende Bewertungsstaffel:

Punkte	Bewertung
1	Das Angebot des Bieters erfüllt die Anforderungen ungenügend.
2	Das Angebot des Bieters erfüllt die Anforderungen genügend.
3	Das Angebot des Bieters erfüllt die Anforderungen befriedigend.
4	Das Angebot des Bieters erfüllt die Anforderungen gut.
5	Das Angebot des Bieters erfüllt die Anforderungen sehr gut.

- Für das Kriterium Referenzen gelten folgende Bewertungsgrundlagen.
 - Der Bewertung werden folgende Kriterien zu Grunde gelegt.
 - Vergleichbarkeit der Referenz zur geforderten Leistung
 - Qualität der Referenz
 - Anzahl der mit der geforderten Leistung vergleichbaren Referenzen

- Für die Punktevergabe beim Kriterium Referenz gilt folgende Bewertungsstaffel:

Punkte	Bewertung
1	Die Referenzen des Bieters sind ungenügend.
2	Die Referenzen des Bieters sind genügend.
3	Die Referenzen des Bieters sind ausreichend.
4	Die Referenzen des Bieters sind gut.
5	Die Referenzen des Bieters sind sehr gut.

- Als wirtschaftlichstes Angebot wird das Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl gewertet.
- Für die Prüfung und Wertung der Kriterien mit Ermessensentscheidung wurde eine vom Gemeinderat bestimmte Arbeitsgruppe aus Mandatsträgern im Sinne eines nichtständigen Ausschusses nach Sächsischer Gemeindeordnung gebildet. Die Arbeitsgruppe fertigt auf Grundlage der Bewertungen eine Vergabeempfehlung. Die Entscheidung über die Vergabe trifft der Gemeinderat.
- Sollte ein Projektkonzept in der Wertungsstufe als grundsätzlich nicht geeignet oder nicht zielführend festgestellt werden, so erfolgt der Ausschluss im abschließenden Wertungsverfahren.
- Der Auftraggeber behält sich im Zuge des Auswahlverfahrens die Einladung der Bieter zu Angebotspräsentationen oder ggf. notwendigen Aufklärungen der Angebote vor. Konkrete Einladungen zu den Terminen können voraussichtlich erst am 23.03.2017 erfolgen. Die Möglichkeit einer kurzfristigen Einladung zum Gespräch im Zeitraum von Kalenderwoche 13 ist aufgrund der dann vorhandenen Teilnahmenotwendigkeit bereits jetzt vorzumerken.